

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

Zwischenprüfung

Ihr Patient
geb. am
wohnhaft

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf **Straßenwärter/in**. In dieser Angelegenheit beehrte er eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der/des Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs, insbesondere evtl. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Zwischenprüfung zum Straßenwärter/zur Straßenwärterin wird schriftlich und praktisch in folgenden Bereichen durchgeführt:

Prüfungsteil	Prüfungszeit
1. Schriftliche Prüfung	150 Minuten
2. Praktische Prüfung besteht aus 2 Aufgaben sowie 15 Minuten Fachgespräch	5 Stunden

Pro Prüfung werden innerhalb der o.g. Prüfungszeiten keine Pausen gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine/n angemessene/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Ärztliche Bestätigung für eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

- a) Der Prüfungsteilnehmer ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o.g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

- b) Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter unter 2 c)
 nein

- c) Ist der Patient grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen
 ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)
 nein, überhaupt nicht

- d) Sind zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

- Schriftliche Prüfung (150 Minuten):

.....
.....

- Praktische Prüfung (5 Stunden):

.....
.....

- e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?

Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren?
(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

➤ Schriftliche Prüfung (150 Minuten):

.....
.....

➤ Praktische Prüfung (5 Stunden):

.....
.....

f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (wie z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

.....
.....

g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche für notwendig erachtet?

.....
.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Arztes